

Begründung:

Nach den §§ 122, 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat der Landkreis zum Ende des Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres dem Kreistag und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2020 (Anlage) beinhaltet die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse zum Stichtag 31. Dezember 2020. Grundlagen bilden die geprüften und testierten Jahresabschlüsse der Beteiligungen für das Wirtschaftsjahr 2020.

Anlage:

Beteiligungsbericht 2020

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		